

Infoblatt für 15er Flächen in der Flurbereinigung



Was sind 15er Flächen?

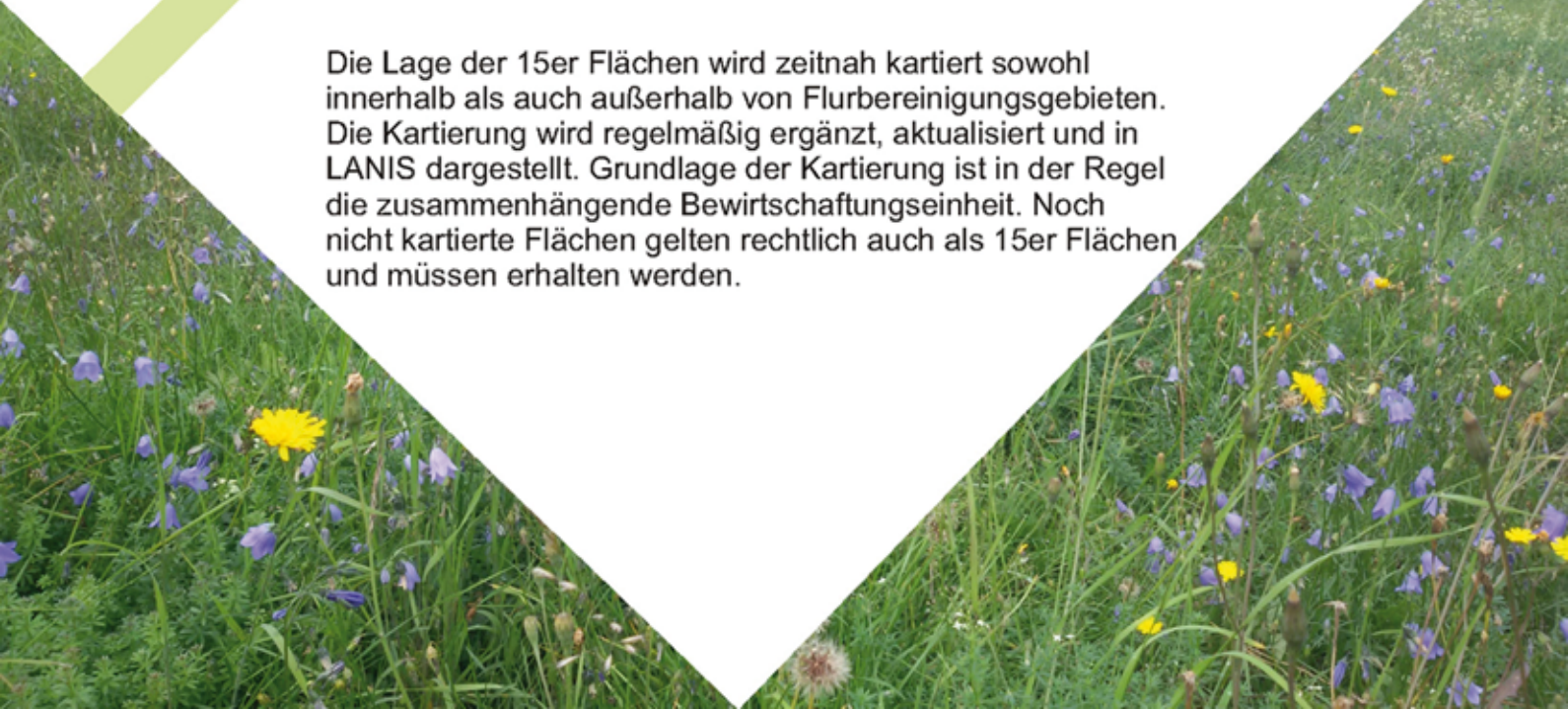
15er Flächen sind Mähwiesen und Magerweiden, die nach § 15 Landesnaturschutzgesetz geschützt sind. Sie sind besonders arten- und blütenreich und waren vor Jahren als "Omas bunte Blumenwiese" noch weit verbreitet.

Durch Umwandlung in Ackerland, durch intensivere Düngung vor allem mit Gülle und durch häufiges Mähen sind diese Flächen mittlerweile selten geworden.

Bemühungen zum Erhalt artenreicher Wiesen und Weiden tragen wesentlich auch zum Erhalt einer vielfältigen Vogel- und Insektenwelt bei.

Wo liegen 15er Flächen?

Die Lage der 15er Flächen wird zeitnah kartiert sowohl innerhalb als auch außerhalb von Flurbereinigungsgebieten. Die Kartierung wird regelmäßig ergänzt, aktualisiert und in LANIS dargestellt. Grundlage der Kartierung ist in der Regel die zusammenhängende Bewirtschaftungseinheit. Noch nicht kartierte Flächen gelten rechtlich auch als 15er Flächen und müssen erhalten werden.



Infoblatt für 15er Flächen in der Flurbereinigung

Wie können sie bewirtschaftet werden?

Um den Artenreichtum auf 15er Flächen dauerhaft zu erhalten ist eine extensive Form der Bewirtschaftung erforderlich:

Mähen

- ein- bis zweimal pro Jahr mähen, wüchsige Bestände können häufiger gemäht werden
- die erste Mahd erfolgt zur Hauptblüte der Gräser; je nach Standort und Witterung Anfang bis Ende Juni
- die zweite Mahd erfolgt frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd



Mähen und Beweiden

- frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd ist ein Weidegang möglich
- mit Schafen kann eine Winter- und Frühjahrsbeweidung erfolgen
- mit Rindern und Pferden wird eine Winterbeweidung nicht empfohlen
- Herbstnachweide und gelegentliche Frühjahrsvorweide sind möglich

Hinweise für die Beweidung

- in kurzer Besatzzeit und in hoher Besatzstärke beweiden; einer Mahd ähnlich
- Ruhezeiten von 6 bis 8 Wochen einhalten
- nur bei trockenen und trittfesten Böden beweiden
- bei Bedarf nachmähen, jedoch nicht nach einer Frühjahrsbeweidung
- bei steilen, kaum befahrbaren Flächen ist eine ausschließliche Beweidung möglich

Hinweise für die Düngung

- im Herbst bis zu 100 dt/ha Festmist ausbringen oder
- bis zu 20 m³/ha verdünnte Gülle mit einem TS-Gehalt von etwa 5 % ausbringen, allerdings nicht zum ersten Aufwuchs oder
- bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha Mineraldünger ausbringen, kein mineralischer Stickstoff
- nur bei Bedarf und höchstens alle 2 Jahre düngen

Impressum

Herausgeber: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Bearbeitung und Fotos: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen
https://lazbw.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde_DE/Startseite/Themen/FFH+Maehwiesen?
www.lanis.rlp.de

